

JAHRESABSCHLUSS DER EVONIK INDUSTRIES AG

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

2024

Veröffentlichung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr 2024 sind über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich. Der Lagebericht der Evonik Industries AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; er ist im Finanzbericht 2024 (www.evonik.finance/Finanzbericht) veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Evonik Industries AG sind darüber hinaus auf der Homepage von Evonik unter → www.evonik.finance/investor-relations verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	5
1. Grundlagen des Jahresabschlusses.....	5
1.1 Allgemeine Erläuterungen.....	5
1.2 Bilanzierung und Bewertung	5
2. Erläuterung der Bilanz	11
2.1 Anlagevermögen	11
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.3 Sonstige Wertpapiere	14
2.4 Flüssige Mittel	14
2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15
2.6 Eigenkapital	15
2.7 Rückstellungen.....	17
2.8 Verbindlichkeiten	18
3. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung.....	19
3.1 Umsatzerlöse	19
3.2 Sonstige betriebliche Erträge.....	19
3.3 Materialaufwand	20
3.4 Personalaufwand	20
3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	20
3.6 Zinsergebnis	21
3.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	21
4. Sonstige Angaben	21
4.1 Periodenangaben	21
4.2 Haftungsverhältnisse	22
4.3 Angaben nach § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB	23
4.4 Derivative Finanzinstrumente	23
4.5 Anteilsbasierte Vergütung.....	25
4.6 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	26
4.7 Organe der Gesellschaft.....	28
4.8 Gesamtbezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates.....	32
4.9 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	32
4.10 Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG	32
4.11 Anteilsbesitzliste	34
4.12 Nachtragsbericht	39
4.13 Gewinnverwendungsvorschlag.....	39
4.14 Konzernzugehörigkeit	40
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	41

Bilanz

Bilanz Evonik Industries AG

in Millionen €	Anhang	31.12.2023	31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände		17	13
Sachanlagen		26	24
Finanzanlagen		7.839	7.722
Anlagevermögen	2.1	7.882	7.759
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2	2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4.085	4.214
Sonstige Vermögensgegenstände		123	71
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.2	4.210	4.287
Wertpapiere	2.3	262	118
Flüssige Mittel	2.4	417	133
Umlaufvermögen		4.889	4.538
Rechnungsabgrenzungsposten	2.5	30	28
Summe Aktiva		12.801	12.325
Gezeichnetes Kapital		466	466
Kapitalrücklage		722	723
Gewinnrücklagen		3.541	3.552
- gesetzliche Rücklage		47	47
- andere Gewinnrücklagen		3.494	3.505
Bilanzgewinn		645	870
Eigenkapital	2.6	5.374	5.611
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		517	497
Steuerrückstellungen		222	156
Sonstige Rückstellungen		158	287
Rückstellungen	2.7	897	940
Anleihen		3.000	2.250
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		254	510
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		25	22
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.228	2.923
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2	1
Sonstige Verbindlichkeiten		20	67
Verbindlichkeiten	2.8	6.529	5.773
Rechnungsabgrenzungsposten		1	1
Summe Passiva		12.801	12.325

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung Evonik Industries AG

in Millionen €	Anhang	2023	2024
Umsatzerlöse	3.1	510	479
Andere aktivierte Eigenleistungen		1	1
Sonstige betriebliche Erträge	3.2	548	341
Materialaufwand	3.3	-34	-13
Personalaufwand	3.4	-351	-375
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-22	-19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.5	-889	-746
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		-237	-332
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		764	1.082
Erträge aus Beteiligungen		-	9
Beteiligungsergebnis		764	1.091
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-9	-
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		21	-
Zinsergebnis	3.6	55	32
Ergebnis vor Ertragsteuern		594	791
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.7	57	-10
Ergebnis nach Steuern		651	781
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)		651	781
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		-	100
Entnahmen aus (+) anderen Gewinnrücklagen		-	-
Einstellungen in (-) andere Gewinnrücklagen		-6	-11
Bilanzgewinn		645	870

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Jahresabschlusses

1.1 Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Evonik Industries AG (Evonik Industries AG oder Gesellschaft), Essen, wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Abschluss ist in Millionen € dargestellt, sodass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Im Interesse der Klarheit werden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einige Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde zur besseren Übersichtlichkeit um die freiwilligen Zwischensummen „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit“, „Beteiligungsergebnis“ und „Ergebnis vor Ertragsteuern“ sowie um den Posten „Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens“ erweitert. Weiterhin werden die „Zinserträge“ und „Zinsaufwendungen“ des in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten „Zinsergebnisses“ im Anhang separat dargestellt. Die „sonstigen Steuern“ werden unter den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen und im Anhang separat dargestellt.

Die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Evonik Industries AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 264d HGB. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Essen und ist unter der Nummer 19474 im Handelsregister B des Amtsgerichts Essen eingetragen.

Zwischen der Evonik Industries AG und der Evonik Operations GmbH, Essen, bestehen ein Beherrschungsvertrag und ein Gewinnabführungsvertrag. Weiterhin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Evonik Industries AG und der Evonik Risk and Insurance Services GmbH, Essen.

1.2 Bilanzierung und Bewertung

1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten angesetzt und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Als Nutzungsdauer gelten grundsätzlich drei bis fünf Jahre. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Vor dem 1. Januar 2008 sowie im Geschäftsjahr 2009 zugewandene Anlagegüter des abnutzbaren Sachanlagevermögens werden, soweit steuerlich zulässig, degressiv abgeschrieben. Die degressive Abschreibungsmethode geht in die lineare Abschreibungsmethode über, sobald die lineare Abschreibung auf den Restbuchwert des Vermögensgegenstands höher ist als die degressive Abschreibung.

Für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2010 kommt dagegen ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Der Bemessung der Abschreibungen der einzelnen Sachanlagegruppen liegen die nachfolgend genannten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer der Sachanlagen

in Jahren	
Andere Baulichkeiten	15
Betriebsvorrichtungen	20
Verteilungsanlagen	15
Maschinen und sonstige maschinelle Einrichtungen	10
Fahrzeuge	5
EDV-Anlagen	3 bis 7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10

Beim beweglichen Sachanlagevermögen werden Zugänge des Geschäftsjahres ab dem Monat des Zugangs linear pro rata temporis abgeschrieben. Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu einem Wert von 250 €, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zeitpunkt des Zugangs als Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € werden in einen Jahressammelposten eingestellt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Sammelpostens werden im Jahr der Bildung sowie den folgenden vier Geschäftsjahren jeweils zu einem Fünftel abgeschrieben.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.2.2 Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen, zu niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Bei Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften wird bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen auf den niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag abgeschrieben. Wenn und soweit die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind, wird eine Zuschreibung auf den Zeitwert bzw. auf den höheren Kurs am Bilanzstichtag, maximal aber bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen.

1.2.3 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und flüssigen Mittel werden zum Nennwert bilanziert. Besonderen Risiken im Forderungsbestand wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko im Forderungsbestand wird mit einer Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

1.2.4 Wertpapiere

Die Bilanzierung der sonstigen Wertpapiere erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag.

1.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Ist der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, wird für den Unterschiedsbetrag (Disagio) das Wahlrecht des § 250 Abs. 3 HGB zum Ansatz in der Bilanz in Anspruch genommen. Der Unterschiedsbetrag wird durch planmäßige Abschreibungen, die sich auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilen, getilgt.

1.2.6 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist mit dem Nennwert in der Bilanz angesetzt.

1.2.7 Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen (Projected-Unit-Credit-Methode). Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Entgelten und Renten berücksichtigt. Die Bewertung basiert auf den biometrischen Grundlagen der „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck-Richttafeln-GmbH.

Die Pensionsrückstellungen sowie sonstige langfristige Personalrückstellungen für Altersteilzeit, Vorruhestand, Entgeltfortzahlung im Todesfall, Jahresleistung und Jahresurlaub im Versorgungsfall, Jubiläum und Teile der Langzeitkonten werden versicherungsmathematisch berechnet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegt der Unterschiedsbetrag, welcher der Differenz zwischen der Pensionsrückstellung bewertet mit dem zehnjährigen Durchschnittszins zum Bilanzstichtag und der Pensionsrückstellung bewertet mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zum Bilanzstichtag entspricht, abzüglich hierfür bilanzierter latenter Steuern, der Ausschüttungssperre. Da die Gesellschaft genügend frei verfügbare Rücklagen hat, kommt die Ausschüttungssperre nicht zur Anwendung.

Die Abzinsung der Rückstellungen erfolgt unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2024 wird der entsprechende Zinssatz auf Basis der zum 30. November 2024 veröffentlichten Zinsinformationen auf den 31. Dezember 2024 prognostiziert. Er beträgt für die letzten sieben Geschäftsjahre 1,96 Prozent (Vorjahr: 1,75 Prozent) und für die letzten zehn Geschäftsjahre 1,90 Prozent (Vorjahr: 1,83 Prozent). Zum 31. Dezember 2024 beträgt der veröffentlichte Bundesbank-Zinssatz für die letzten sieben Geschäftsjahre 1,96 Prozent und für die letzten zehn Geschäftsjahre 1,90 Prozent.

Die bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Verpflichtungen zugrunde gelegten Prämissen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Versicherungsmathematische Prämissen

in %	2023	2024
Künftige Entgeltsteigerungen	2,50	2,50
Fluktuation	2,76	2,67
Künftige Rentensteigerungen	2,00	2,00

Die Verpflichtungen der Pensionszusagen betreffen die betriebliche Altersversorgung. In den Vorjahren hat die Gesellschaft Vermögenswerte (sogenanntes Deckungsvermögen) in den Evonik Pensionstreuhand e.V., Essen, eingezahlt. Zudem wurden seit dem Geschäftsjahr 2023 im Rahmen des Evonik Versorgungsplans 2023 Vermögenswerte bei der Allianz Treuhand GmbH eingezahlt.

Der Vermögenswert wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen von 1.258 Millionen € (Vorjahr: 1.267 Millionen €) verrechnet. Der Zeitwert des saldierten Pensionsdeckungsvermögens beträgt 760 Millionen € (Vorjahr: 750 Millionen €).

Die historischen Anschaffungskosten der Vermögenswerte betragen 466 Millionen € (Vorjahr: 495 Millionen €). Die Vermögenswerte wurden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der den Marktwerten zum 31. Dezember 2024 aus den getätigten Anlagen des Evonik Pensionstreuhand e.V. bzw. der Allianz Treuhand GmbH entspricht. Der Evonik Pensionstreuhand e.V. nutzt zwei Vehikel: einen Masterfonds sowie einen Industrial Private Market Fonds. Existieren innerhalb der Vehikel aktive Märkte, werden die entsprechenden Stichtagswerte, zumeist Börsenwerte, verwendet. Sofern keine aktiven Märkte existieren, werden die Stichtagswerte mit der Mark-to-Market-Methode mittels Peer-Vergleich ermittelt.

Der Vermögenszuwachs von 49 Millionen € (Vorjahr: 39 Millionen €) wurde im Zinsergebnis mit dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen von 23 Millionen € (Vorjahr: 22 Millionen €) sowie mit dem Zinsertrag aus dem Zinsänderungseffekt von 12 Millionen € (Vorjahr: 9 Millionen €) erfasst. Einbringungen in das Deckungsvermögen von 3 Millionen € (Vorjahr: 2 Millionen €) stehen Entnahmen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von 42 Millionen € (Vorjahr: 39 Millionen €) gegenüber.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegen über die Anschaffungskosten hinausgehende Beträge zeitwertbewerteter Vermögensgegenstände zur Altersvorsorge, abzüglich hierfür bilanzierter passiver latenter Steuern, der Ausschüttungssperre. Dies trifft für die Gesellschaft nicht zu, da sie über genügend frei verfügbare Rücklagen verfügt.

Die Bewertung der mittelbaren Versorgungsverpflichtungen in der Pensionskasse Degussa VVaG, Marl, und in der Unterstützungskasse Degussa e.V., Marl, ergibt unter Anwendung des IDW Rechnungslegungshinweises RH FAB 1.021 einen handelsbilanziellen Erfüllungsbetrag nicht gedeckter Rentenanpassungsverpflichtungen von 181 Millionen € (Vorjahr: 177 Millionen €), der unter Inanspruchnahme des Wahlrechts des Artikels 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in der Bilanz nicht ausgewiesen wird. Die Bewertung der mittelbaren Versorgungsverpflichtungen erfolgt nach gleicher Bewertungsmethode und mit den gleichen Bewertungsprämissen wie die Bewertung der unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen.

Die Gesellschaft hat für Mitarbeiter, die bereits in Altersteilzeit sind oder bereits Verträge abgeschlossen haben und in Altersteilzeit gehen werden, die Aufstockungs- und Abfindungsleistungen in voller Höhe sowie das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase ratierlich zurückgestellt.

Um den sozial verträglichen Personalanpassungsprozess zu unterstützen, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie in den Vorjahren Rückstellungen für Abkehrmaßnahmen gebildet und im Geschäftsjahr entsprechend angepasst.

Die Zusagen für Langzeitkonten enthalten zwei Komponenten. Die erste Komponente umfasst die als Rückstellung bilanzierten Verpflichtungen für tarifliche Einmalzahlungen, Urlaub während der Freistellungsphase sowie die Schlussförderung. Die Anwartschaften mit noch nicht vereinbarter Schlussförderung sind nach Inanspruchnahmewahrscheinlichkeiten gewichtet worden. Die zweite Komponente beinhaltet die laufenden Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-einbringungen in ein individuelles Wertguthabenskonto, welches durch eine doppelseitige Treuhand insolvenzgesichert ist. Bei dieser Komponente handelt es sich um eine wertpapiergebundene Zusage gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Da im Falle wertpapiergebundener Versorgungszusagen bereits durch die Anpassung des Buchwertes der Verpflichtungen an den (höheren) beizulegenden Zeitwert der korrespondierenden Wertpapiere eine Ausschüttungssperrewirkung erzielt wird, greift die Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 HGB insoweit nicht.

Der Verpflichtungsumfang entspricht dabei dem Zeitwert der hinterlegten Vermögenswerte von insgesamt 96 Millionen € (Vorjahr: 85 Millionen €). Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Vermögenswerte, die zur Insolvenzsicherung der

Verpflichtungen aus dem Wertguthabenkonto bestimmt sind, mit diesen Verpflichtungen verrechnet. Die historischen Anschaffungskosten der Vermögenswerte betragen insgesamt 92 Millionen € (Vorjahr: 83 Millionen €). Soweit Marktwerte für die Vermögenswerte vorliegen, werden jene zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Vermögenswerte werden in einem Spezialfonds der Assetklasse Aktien und Renten gehalten. Die Vermögenswerte entsprechen den Marktwerten zum 30. Dezember 2024 aus dem Spezialfonds der Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen in ausreichendem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert.

1.2.8 Verbindlichkeiten

Anleihen und Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.2.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten i.S.d. § 250 Abs. 2 HGB werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

1.2.10 Latente Steuern

Latente Steuern werden nach § 274 Abs. 1 HGB für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verrechnung berücksichtigt.

Zur Ermittlung der latenten Steuern wurden die Steuersätze angewendet, die nach der derzeitigen Rechtslage zu dem Zeitpunkt gelten, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich abbauen werden. Die Bewertung erfolgte mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,0 Prozent (Vorjahr: 32,0 Prozent). Dieser setzt sich zusammen aus 15,0 Prozent Körperschaftsteuer, darauf 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag, und 16,175 Prozent Gewerbesteuer.

Besteht eine steuerliche Organschaft, werden die latenten Steuern grundsätzlich dem Organträger Evonik Industries AG zugerechnet (formale Betrachtungsweise).

Soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt (Aktivüberhang), wird das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgeübt. Wenn sich eine Steuerbelastung ergibt, wird diese als passive latente Steuer in der Bilanz ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Veränderung der latenten Steuern dann unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ gesondert ausgewiesen bzw. in Anhangziffer 3.7 erläutert.

Latente Steuern wurden für zeitlich begrenzte Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Eine sich daraus ergebende Steuerentlastung führte zu aktiven latenten Steuern (insbesondere bei Differenzen auf den Positionen Ausleihungen und sonstige Forderungen). Passive latente Steuern resultierten aus einer sich künftig ergebenden Steuerbelastung (insbesondere bei Differenzen auf den Positionen Rückstellungen für Pensionen und sonstige Rückstellungen). Aktive latente Steuern wurden mit passiven latenten Steuern saldiert. Die Saldierung führte zu einem Aktivüberhang, der aufgrund des Wahlrechts nicht aktiviert worden ist.

1.2.11 Fremdwährungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden im Rahmen der Erstbewertung zu historischen Entstehungskursen bilanziert. Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden im Rahmen der Folgebewertung imparitatisch mit dem am Stichtag geltenden Devisenkassamittelkurs bewertet, wobei positive Wertansätze unberücksichtigt bleiben.

Posten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem am Stichtag geltenden Devisenkassamittelkurs bewertet, wobei auch positive Wertansätze berücksichtigt werden. Die Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Tagesgeldern, Lieferungen und Leistungen sowie der flüssigen Mittel und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt zum Devisenkassamittelkurs (täglich fixierter EZB-Kurs).

1.2.12 Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten werden gemäß § 254 HGB gebildet, indem die Marktwerte der Termingelder sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cashpool den zu Marktwerten bewerteten Sicherungsgeschäften gegenübergestellt werden. Soweit sich daraus ein negativer Überhang ergibt, wird eine Drohverlustrückstellung passiviert. Die bilanzielle Behandlung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

1.2.13 Umsatzerlöse

Die Realisierung der Umsätze erfolgt, wenn die Leistung erbracht bzw. die Gefahr an den verkauften Produkten auf die Kunden übergegangen ist. Dienstleistungen werden im Wesentlichen nach den geleisteten Arbeitsstunden abgerechnet. Bei Mischgeschäften sind die Realisationskriterien für jede Teilleistung separat anzuwenden. Der Leistungsübergang im Projektgeschäft wird grundsätzlich über Abnahmeprotokolle definiert.

Umsatzerlöse werden abzüglich der Umsatzsteuer sowie etwaiger Preisnachlässe erfasst, wenn die Lieferung oder Leistung erfolgt ist und die mit dem Eigentum verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen worden sind.

2. Erläuterung der Bilanz

(in Millionen €, sofern nicht anders angegeben)

2.1 Anlagevermögen

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände

in Millionen €	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 01.01.2023	83	5	88
Zugänge	1	1	2
Abgänge	-	-	-
Umbuchungen	2	-2	-
Stand 31.12.2023	86	4	90
Zugänge	1	2	3
Abgänge	-	-1	-1
Umbuchungen	-	-	-
Stand 31.12.2024	87	5	92
Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand 01.01.2023	63	-	63
Abschreibungen	9	-	9
Zuschreibungen	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Stand 31.12.2023	72	-	72
Abschreibungen des Geschäftsjahres	7	-	7
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Stand 31.12.2024	79	-	79
Buchwerte 31.12.2023	14	4	18
Buchwerte 31.12.2024	8	5	13

Entwicklung der Sachanlagen

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 01.01.2023	1	2	100	2	105
Zugänge	-	-	6	2	8
Abgänge	-	-	-3	-	-3
Umbuchungen	-	-	1	-1	-
Stand 31.12.2023	1	2	104	3	110
Zugänge	-	-	9	1	10
Abgänge	-	-	-5	-1	-6
Umbuchungen	-	-	1	-1	-
Stand 31.12.2024	1	2	109	2	114
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 01.01.2023	1	1	71	-	73
Abschreibungen	-	-	13	-	13
Zuschreibungen	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-2	-	-2
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2023	1	1	82	-	84
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	11	-	11
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-5	-	-5
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2024	1	1	88	-	90
Buchwerte 31.12.2023	-	1	22	3	26
Buchwerte 31.12.2024	-	1	21	2	24

Entwicklung der Finanzanlagen

in Millionen €	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2023	8.231	-	44	8.275
Zugänge	21	-	-	21
Abgänge	-21	-	-	-21
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2023	8.231	-	44	8.275
Zugänge	-	-	-	-
Abgänge	-117	-	-	-117
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2024	8.114	-	44	8.158
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.01.2023	439	-	-	439
Abschreibungen	-	-	9	9
Zuschreibungen	-12	-	-	-12
Abgänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2023	427	-	9	436
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	-	-
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2024	427	-	9	436
Buchwerte 31.12.2023	7.804	-	35	7.839
Buchwerte 31.12.2024	7.687	-	35	7.722

In den Beteiligungen sind im Wesentlichen die Aktienanteile an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund, in Höhe von 33 Millionen € enthalten. Der Buchwert dieser Anteile liegt um 4 Millionen € über dem anhand des Börsenkurses dieser Aktie zum Abschlusstichtag berechneten beizulegenden Zeitwert. Wir gehen von einer nicht dauernden Wertminderung aus und nehmen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB keine außerplanmäßige Abschreibung vor.

Zu den Angaben der Anteilsbesitzliste der Evonik Industries AG wird auf Anhangziffer 4.11 verwiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten

in Millionen €	31.12.2024		Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	-	2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.214	-	4.214
Sonstige Vermögensgegenstände	71	-	71
	4.287	-	4.287

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten

in Millionen €	31.12.2023		Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	-	2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.085	-	4.085
Sonstige Vermögensgegenstände	123	-	123
	4.210	-	4.210

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gliedern sich wie folgt:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in Millionen €	31.12.2023	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71	70
Sonstige Vermögensgegenstände	4.014	4.144
Finanzforderungen (inklusive Ergebnisabführungen)	4.014	4.144
Sonstige Forderungen	-	-
	4.085	4.214

Die Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten unter anderem Darlehen sowie Forderungen aus Cashpooling.

2.3 Sonstige Wertpapiere

Die Evonik Industries AG hat 2019 jeweils 100 Prozent der Anteile am LBBW AM-EVO Spezialfonds und am Union Treasury 1 Spezialfonds erworben. Die Fonds dienen der Risikoreduzierung und Diversifizierung des liquiden Vermögens der Evonik Industries AG und investieren vorwiegend in Anleihen mit einer kurzfristigen Restlaufzeit. Die Anteile an den Fonds können grundsätzlich jederzeit zurückgegeben werden. Die faktische Beschränkung der Anteilsrückgabe liegt in der Umsetzung der Veräußerung der in den Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere, die in der Regel einige Werkzeuge in Anspruch nimmt.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Mittelabflüsse aus dem LBBW AM-EVO Spezialfonds in Höhe von netto 50 Millionen € (Vorjahr: Mittelabflüsse in Höhe von 125 Millionen €) und aus dem Union Treasury 1 Spezialfonds Mittelabflüsse in Höhe von netto 100 Millionen € (Vorjahr: Mittelabflüsse in Höhe von 30 Millionen €) an die Evonik Industries AG.

Die Zeitwerte beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 40 Millionen € beim LBBW AM-EVO Spezialfonds bzw. 85 Millionen € beim Union Treasury 1 Spezialfonds und lagen damit jeweils über den Anschaffungskosten, weshalb keine Abschreibungen erforderlich waren.

Die ordentlichen Nettoerträge betragen 2024 beim LBBW AM-EVO Spezialfonds 1 Million € und beim Union Treasury 1 Spezialfonds 4 Millionen €. Diese wurden thesauriert.

2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln sind die Guthaben bei Kreditinstituten erfasst.

2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird neben Abgrenzungen für IT-Software und IT-Wartungslizenzen ein Disagio in Höhe von 6 Millionen € (Vorjahr: 7 Millionen €) ausgewiesen.

2.6 Eigenkapital

(a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag unverändert 466.000.000 €. Es ist in 466.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Wert je Aktie liegt unverändert bei 1 €. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht.

(b) Genehmigtes Kapital

Durch die Hauptversammlung vom 25. Mai 2022 ist ein genehmigtes Kapital beschlossen worden. Danach ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 24. Mai 2027 um bis zu 116.500.000 € durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Von der Ermächtigung kann ein- oder mehrmals in Teilbeträgen Gebrauch gemacht werden.

Die Ausgabe kann gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bei Ausgabe der neuen Aktien in folgenden Fällen auszuschließen:

- Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet,
- zum Ausschluss von Spitzenbeträgen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldnern von Wandlungs- und/oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustehen würde,
- zur Gewährung von Belegschaftsaktien, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 1 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet,
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend).

Der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf eigene Aktien oder auf Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen entfällt, die nach dem 25. Mai 2022 unter Bezugsrechtsausschluss veräußert bzw. ausgegeben worden sind, darf 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Veräußerung bzw. Ausgabe in entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2022 festzulegen.

Das genehmigte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

(c) Bedingtes Kapital

Ebenfalls durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2022 ist das Grundkapital um weitere bis zu 37.280.000 € eingeteilt in bis zu 37.280.000 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit einer in der vorgenannten Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die Schuldner von Options- bzw. Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelanleihen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 25. Mai 2022 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Options- bzw. Wandlungspflichten nachkommen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die Options- und/oder Wandelanleihen zu; die Ermächtigung regelt bestimmte Fälle, in denen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auf Options- und/oder Wandelanleihen ausschließen kann. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das bedingte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

(d) Eigene Aktien

Am 4. März 2024 kündigte die Evonik Industries AG den Kauf eigener Aktien in einem Volumen von bis zu 113,8 Millionen € bis spätestens zum 28. März 2024 unter Ausnutzung der am 31. August 2020 erteilten Ermächtigung der Hauptversammlung an. Der Erwerb diente der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Evonik Industries AG und bestimmter nachgeordneter Konzerngesellschaften sowie Mitglieder der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen der Evonik Industries AG im Rahmen eines Mitarbeiter-Aktienprogramms.

Die Evonik Industries AG hat im Rahmen des Rückerwerbs bis zum 22. März 2024 insgesamt 707.251 Stück eigene Aktien zurückgekauft, was einem Anteil am Grundkapital von ca. 0,2 Prozent bzw. 707.251 € entspricht. Für die Käufe wurden insgesamt 12,2 Millionen € aufgewendet, was einem durchschnittlichen Kurs von 17,25 € je Aktie entspricht. Der Erwerb erfolgte ab dem 6. März 2024 mit einem durchschnittlichen täglichen Volumen von rund 54.400 Aktien an jedem Xetra-Handelstag durch eine von der Evonik Industries AG beauftragte Bank. Hierbei durfte der maximale Kaufpreis je zurückerworbene Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Börsenkurs der Aktie der Evonik Industries AG im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 5 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 5 Prozent unterschreiten. Am 28. März 2024 wurden 595.526 Stammaktien (davon 168.911 Gratisaktien) auf Basis des am 27. März 2024 gültigen Aktienkurses von 18,04 € je Aktie und der am gleichen Tag gültigen Fremdwährungswechselkurse an die teilnehmenden Mitarbeiter übertragen. Die verbliebenen 111.725 Stammaktien wurden bis zum 12. April 2024 zu einem durchschnittlichen Kurs von 19,17 € je Aktie über die Börse veräußert. Zum 31. Dezember 2024 weist die Evonik Industries AG daher keine eigenen Anteile mehr aus.

(e) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 723 Millionen € resultiert im Wesentlichen aus Einstellungen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Einstellung in Höhe von 0,68 Millionen €, die aus dem Erwerb und der Ausgabe von eigenen Aktien im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienprogramms resultierte.

(f) Gewinnrücklagen

Der Bilanzposten beinhaltet die gesetzliche Rücklage in Höhe von 47 Millionen €. Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2024 3.505 Millionen € (Vorjahr: 3.494 Millionen €).

Die Veränderung der anderen Gewinnrücklagen resultiert gemäß § 272 Abs. 3 HGB aus der Einstellung eines Teilbetrags des aktuellen Jahresüberschusses durch den Vorstand in Höhe von 11.374.343,43 €.

(g) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Die unrealisierte Vermögensmehrung aus der Bewertung zum Zeitwert von mit Pensionsverpflichtungen verrechneten Vermögensgegenständen in Höhe von 294 Millionen € führt zu einem zur Ausschüttung gesperrten Betrag in gleicher Höhe. Die Anpassung des Pensionszinses von einem siebenjährigen auf einen zehnjährigen Durchschnittzinssatz in Höhe von - 11 Millionen € (Vorjahr: 15 Millionen €) findet keine Berücksichtigung. Gewinne dürfen nur insoweit ausgeschüttet werden, als nach der Ausschüttung frei verfügbare Rücklagen zuzüglich eines Gewinn- und abzüglich eines Verlustvortrags in dieser Höhe vorhanden sind. Zum 31. Dezember 2024 hatte die Evonik Industries AG genügend frei verfügbare Rücklagen.

2.7 Rückstellungen

Rückstellungen

in Millionen €	31.12.2023	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	517	497
Steuerrückstellungen	222	156
Sonstige Rückstellungen	158	287
davon Personal	78	121
davon übrige sonstige Rückstellungen	80	166
	897	940

Eine Bewertung der unverrechneten Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre führt zu einer Verpflichtung zum Bilanzstichtag von 1.247 Millionen €. Eine Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre führt zu einer Verpflichtung zum Bilanzstichtag von 1.258 Millionen €. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag von 11 Millionen €.

Die Steuerrückstellungen enthalten angemessene Beträge für noch nicht endgültig veranlagte Geschäftsjahre.

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind unter anderem Rückstellungen für Strukturmaßnahmen, ausstehende Rechnungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften enthalten.

2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 nach Restlaufzeiten

in Millionen €	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	Gesamt
Anleihen	500	1.750	–	2.250
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83	427	253	510
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	–	–	22
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.923	–	–	2.923
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	–	–	1
Sonstige Verbindlichkeiten	67	–	–	67
davon aus Steuern	6	–	–	6
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2	–	–	2
	3.596	2.177	253	5.773

Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 nach Restlaufzeiten

in Millionen €	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	Gesamt
Anleihen	750	2.250	–	3.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	250	82	254
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	–	–	25
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.228	–	–	3.228
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	–	–	2
Sonstige Verbindlichkeiten	20	–	–	20
davon aus Steuern	6	–	–	6
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2	–	–	2
	4.029	2.500	82	6.529

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

in Millionen €	31.12.2023	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	11
Sonstige Verbindlichkeiten	3.220	2.912
Finanzverbindlichkeiten	3.082	2.840
Sonstige Verbindlichkeiten	138	72
	3.228	2.923

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Cashpooling.

3. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

(in Millionen €, sofern nicht anders angegeben)

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 teilen sich wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche auf:

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

in Millionen €	2023	2024
IT-Services	249	243
Procurement	70	58
Human Resources	64	56
Legal, IPM & Compliance	33	33
Financial Services	24	22
Business Analytics & Reporting-Center	16	19
Übrige	54	48
	510	479

Die regionale Differenzierung der Umsatzerlöse nach dem Ort der Leistungserbringung des Geschäftsjahres 2024 stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse nach Regionen

in Millionen €	2023	2024
Europa, Naher Osten & Afrika	431	397
davon Deutschland	407	374
Nordamerika	43	46
Asien-Pazifik	30	28
Mittel- & Südamerika	6	8
	510	479

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Millionen €	2023	2024
Erträge aus Währungskursdifferenzen	492	295
davon periodenfremd	103	–
Erträge aus der Weiterbelastung von Projekt- und Beratungskosten	36	15
Diverse Kostenweiterbelastungen	14	12
Übrige sonstige betriebliche Erträge	3	7
Periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3	11
Sonstige periodenfremde Erträge	–	1
	548	341

Der Ausweis der Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 295 Millionen € (Vorjahr: 492 Millionen €) erfolgt gemäß Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB auf Bruttobasis. Diesen ausgewiesenen Erträgen stehen Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 309 Millionen € (Vorjahr: 535 Millionen €) gegenüber, die unter wirtschaftlicher

Betrachtungsweise als Einheit zu werten sind. In einer Nettodarstellung hätten sich Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 14 Millionen € (Vorjahr: 43 Millionen €) ergeben. Infolge einer bilanziellen Neueinschätzung wurden im Vorjahr alle kursgesicherten Cashpool-Bestände in Fremdwährung mit den jeweiligen durchschnittlichen Sicherungskursen zum Abschlussstichtag bewertet. Damit ergab sich im Vorjahr eine Erfassung von periodenfremden Erträgen in Höhe von 103 Millionen € sowie von periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 133 Millionen €. Saldiert führte dies zu einem Aufwand von 30 Millionen €.

3.3 Materialaufwand

Materialaufwand

in Millionen €	2023	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27	8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7	5
	34	13

3.4 Personalaufwand

Personalaufwand

in Millionen €	2023	2024
Löhne und Gehälter	268	303
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	83	72
davon für Altersversorgung	46	31
	351	375

3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Millionen €	2023	2024
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	535	309
davon periodenfremd	133	–
IT-Aufwand	164	155
Aufwand aus der Zuführung von Rückstellungen	–	121
Konzerndienstleistungen	60	58
Mietkosten	29	29
Rechts- und Beratungsleistungen	28	20
Wertberichtigungen und Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	7	2
Sonstige Steuern	5	5
Patentaufwand	3	1
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	58	46
	889	746

Der Ausweis der Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 309 Millionen € (Vorjahr: 535 Millionen €) erfolgt gemäß Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB auf Bruttobasis. Diesen ausgewiesenen Aufwendungen stehen Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 295 Millionen € (Vorjahr: 492 Millionen €) gegenüber, die unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise als Einheit zu werten sind. In einer Nettodarstellung hätten sich Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 14 Millionen € (Vorjahr: 43 Millionen €) ergeben. Infolge einer bilanziellen Neueinschätzung wurden im Vorjahr alle kursgesicherten Cashpool-Bestände in Fremdwährung mit den jeweiligen

durchschnittlichen Sicherungskursen zum Abschlussstichtag bewertet. Damit ergab sich im Vorjahr eine Erfassung von periodenfremden Erträgen in Höhe von 103 Millionen € sowie von periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 133 Millionen €. Saldiert führte dies zu einem Aufwand von 30 Millionen €. Der Aufwand aus der Zuführung von Rückstellungen beinhaltet in Höhe von 119 Millionen € Zuführungen zur Restrukturierungsrückstellung im Rahmen des internen Programms Evonik Tailor Made.

3.6 Zinsergebnis

Zinsergebnis

in Millionen €	2023	2024
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	245	245
davon aus Abzinsung	1	–
davon aus verbundenen Unternehmen	183	184
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-190	-213
davon aus Aufzinsung	-1	-1
davon an verbundene Unternehmen	-115	-130
	55	32

Der Zinsänderungseffekt aus den Pensions- und Personalverpflichtungen mit Erträgen in Höhe von 13 Millionen € ist in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten. Die aus der allgemeinen Marktlage resultierenden diesjährigen Erträge des Pensionsdeckungsvermögens in Höhe von 49 Millionen € sind ebenfalls Bestandteil der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

3.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand des Organkreises der Evonik Industries AG in Höhe von insgesamt 10 Millionen € setzt sich aus Steueraufwand für Steuern des laufenden Jahres in Höhe von 10 Millionen € (davon entfallen auf die sogenannte Mindestbesteuerung nach „Pillar Two“ 7 Millionen €) und für Vorjahre in Höhe von 0 Millionen € zusammen.

4. Sonstige Angaben

4.1 Periodenangaben

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Anzahl	2024
AT-Angestellte	1.317
Angestellte	1.107
	2.424

Abschlussprüferhonorare

Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der Evonik Industries AG war die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin. Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich insbesondere auf die gesetzlichen Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses der Evonik Industries AG und ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen und die damit in engem Zusammenhang stehenden Prüfungen von Informationssystemen und Prozessen sowie die prüferische Begleitung im Zusammenhang mit Veränderungen der Konzernstruktur. Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalteten vorwiegend

Leistungen im Zusammenhang mit der prüferischen Durchsicht von Zwischenabschlüssen, der Prüfung nachhaltigkeitsbezogener Angaben und der nichtfinanziellen Berichterstattung, ISO-Zertifizierungen, der Emissionsberichterstattung sowie weiterer regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen. Die sonstigen Leistungen bezogen sich im Wesentlichen auf Beratungsleistungen im Rahmen der Umsetzung regulatorischer Anforderungen sowie andere projektbezogene Beratungsleistungen.

Auf die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese im Konzernabschluss der Evonik Industries AG dargestellt werden.

4.2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse

in Millionen €	31.12.2023	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	17	14
davon Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung	–	–
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	978	1.014
davon Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung	–	–
	995	1.028

Die Evonik Industries AG übernimmt im Rahmen der Konzernfinanzierung Bürgschaften und Gewährleistungen gegenüber Banken für Unternehmen des Evonik-Konzerns. Des Weiteren hat die Evonik Industries AG Bürgschaften und Gewährleistungen für eventuelle Verpflichtungen von Konzerngesellschaften gegenüber Dritten übernommen.

Der Bestand an Kreditbesicherungsbürgschaften und -garantien, die mit einem Volumen von 26 Millionen € begeben worden sind, wird im Rahmen der monatlichen Finanzberichterstattung und der Liquiditätsplanungen einer entsprechenden Beobachtung unterzogen.

Vertragserfüllungssavale stehen mit 40 Millionen € zu Buche. Die Konzerngesellschaften sind gehalten, eingegangene vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen. In den Vertragserfüllungssavalen sind neben den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen der Evonik Industries AG auch Garantien zur Absicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzversicherung enthalten. Die Absicherung der Wertguthaben erfolgt über halbjährlich zu erneuernde Garantien, die den im betreffenden Zeitraum jeweils maximal erreichten Wertguthabenstand absichern. Grundlage für die Höhe der Garantien sind die einzelnen in die Absicherung einbezogenen Gesellschaften bzw. die ermittelten Vorschau Daten der dort abzusichernden Mitarbeiter. Treuhänder für dieses Altersteilzeitabsicherungsmodell ist die Deutsche Treuinvest Stiftung, Frankfurt am Main. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Gesamtvolumen in Höhe von 7 Millionen €.

Sonstige Bürgschaften und Garantien bestehen in einem Umfang von 955 Millionen €. Darin enthalten sind Patronatserklärungen, in denen sich die Evonik Industries AG verpflichtet, verbundenen Unternehmen liquide Mittel zur Verfügung zu stellen, soweit dies erforderlich ist, damit diese ihre am 31. Dezember 2024 bestehenden und im Geschäftsjahr 2025 entstehenden Verpflichtungen, die während des Zeitraums von nicht weniger als zwölf Monaten ab Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 fällig werden, erfüllen können.

Es liegen derzeit aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der verbundenen Unternehmen keine Anzeichen vor, die auf eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen hindeuten. Zudem gab es in den letzten Jahren auch keine Inanspruchnahmen aus den vorgenannten Haftungsverhältnissen, die für eine andere Einschätzung sprechen würden.

4.3 Angaben nach § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

Angaben nach § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

in Millionen €	31.12.2024
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	
fällig 2025	9
fällig 2026	9
fällig 2027	4
fällig 2028	4
fällig 2029	4
fällig nach 2029	20
Summe	50
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	–
davon betreffend die Altersversorgung	–
Bestellobligo aus Investitionen	–
Verpflichtungen aus langfristigen Abnahmeverträgen und Rechtsverhältnissen	
fällig 2025	72
fällig 2026	20
fällig 2027	6
fällig 2028	–
fällig 2029	–
fällig nach 2029	–
Summe	98
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	–
davon betreffend die Altersversorgung	–

Zum Bilanzstichtag bestehen Kreditzusagen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1,773 Milliarden €, von denen 372 Millionen € nicht in Anspruch genommen sind. Demgegenüber steht der Evonik Industries AG als zentrale Liquiditätsvorsorge eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 1,75 Milliarden € zur Verfügung sowie weitere bilaterale Kreditlinien in Höhe von 1,3 Milliarden €, von denen 1,05 Milliarden € verfügbar sind.

4.4 Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit ist die Evonik Industries AG Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt. Zur Reduzierung bzw. Eliminierung dieser Risiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Abgesichert werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Tochterunternehmen in Großbritannien gegen das Fremdwährungsrisiko und Anleihen gegen das Zinsrisiko. Gleichzeitig schließt die Evonik Industries AG derivative Finanzinstrumente für Tochtergesellschaften ab. Finanzderivate werden nur mit Banken und Handelshäusern erstklassiger Bonität im Rahmen festgelegter

Limite abgeschlossen. Dabei kommen ausschließlich marktgängige Instrumente mit ausreichender Marktliquidität zum Einsatz. Folglich geht Evonik davon aus, dass keine wesentlichen Kreditrisiken existieren.

Im Geschäftsjahr 2024 kamen zur Absicherung von Währungsrisiken ausschließlich Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte zum Einsatz, deren beizulegende Zeitwerte mithilfe von Discounted-Cashflow-Verfahren auf Basis von Wechselkursnotierungen der Europäischen Zentralbank, beobachtbaren Zinsstrukturkurven und FX-Volatilitäten bestimmt wurden.

Die Bilanzierung der Marktwerte erfolgt imparitätlich: Negative Marktwerte werden als Drohverlustrückstellungen ausgewiesen, sofern sie nicht in ein Bewertungsportfolio oder in eine Bewertungseinheit mit entsprechenden Grundgeschäften einbezogen sind. Im Rahmen der Währungssicherung hat die Evonik Industries AG mit Tochtergesellschaften abgeschlossene Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte teilweise kongruent an Banken durchgehandelt und teilweise zu einem Währungsportfolio zusammengefasst und nach internem Ausgleich die Spitzenposition mit Banken abgesichert. Die mit Banken kongruent abgeschlossenen Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte sowie die jeweiligen Gegengeschäfte mit den Tochtergesellschaften wurden mittels Portfolio-Bewertungseinheiten zusammengefasst, die nach der Einfrierungsmethode bilanziert werden, sodass lediglich ein geringes Bewertungsergebnis entsteht. Zur Feststellung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die Critical-Terms-Match-Methode angewendet, wobei die durchschnittliche Laufzeit der Derivate weniger als ein Jahr beträgt. Darüber hinaus wurden für die nicht durchgehandelten Geschäfte der Evonik Industries AG Portfolio-Bewertungseinheiten gebildet sowie eine Bewertungseinheit für die rollierende Sicherung von in britischen Pfund bilanzierenden Tochterunternehmen.

Bei der Portfoliosicherung werden in jeder Konzerngesellschaft Nettorisikopositionen je Fremdwährung bestimmt, die dann grundsätzlich über konzerninterne Geldanlagen oder -aufnahmen im Cashpool gesichert werden. Die danach auf den Cashpool-Salden verbleibenden Nettorisikopositionen werden je Fremdwährung über konzernexterne Devisentermingeschäfte abgesichert. Für negative Salden aus diesen Währungsportfolien sowie für negative Marktwerte von Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften, denen kein bilanziertes Gegengeschäft zugrunde lag, wurden zum 31. Dezember 2024 Drohverlustrückstellungen in Höhe von 1 Million € angesetzt. Durch Bewertungseinheiten von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cashpool und den zugehörigen Sicherungsgeschäften konnte der Ansatz einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 63 Millionen € vermieden werden. Die Ergebnisse für die Bildung der Rückstellungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

Im Zusammenhang mit Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften wurden die folgenden Grundgeschäfte mit den folgenden Nominalvolumina in Bewertungseinheiten einbezogen:

Grundgeschäfte bei Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften

in Millionen €	31.12.2024
Vermögensgegenstände	2.620
Schulden	1.895
	4.515

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Evonik Industries AG folgende derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken:

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zum 31.12.2024

in Millionen €	Nominalvolumen < 1 Jahr		Nominalvolumen > 1 Jahr		Marktwerte	
	extern	konzernintern	extern	konzernintern	positiv	negativ
	Devisentermin-/Devisenoptionsgeschäfte	4.654	1.116	243	244	48
Zinsswaps	500	-	500	-	-	10

Nominal- und Marktwerte der Geschäfte wurden mit den Kursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Die Angaben der Nominalvolumina erfolgen in absoluten Werten.

Zur Absicherung des Zinsrisikos einer für Januar 2025 geplanten Anleihe wurden im Geschäftsjahr fünf weitere Zinsswaps mit einem Nominalvolumen in Höhe von insgesamt 500 Millionen € abgeschlossen, die wie die bereits vorhandenen Zinsswaps in eine Makro-Bewertungseinheit einbezogen wurden. Zur Feststellung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die Critical-Terms-Match-Methode angewendet.

4.5 Anteilsbasierte Vergütung

Das Vergütungssystem von Evonik beinhaltet neben der Grundvergütung und der einjährigen variablen Vergütung auch eine langfristige Komponente, die Long-Term-Incentive (LTI)-Pläne für Vorstände und Führungskräfte.

Es handelt sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich. Die Pläne werden jeweils am Bewertungsstichtag mit einer Monte-Carlo-Simulation bewertet. Hierbei wird das Ausübungsverhalten durch das Modell simuliert. Die Pläne führen zu Personalaufwand, der grundsätzlich über die Laufzeit der jeweiligen Tranche verteilt wird.

Die Performance wird auf Basis der absoluten Entwicklung des Evonik-Aktienkurses sowie der relativen Entwicklung des Evonik-Aktienkurses im Vergleich zum MSCI World Chemicals IndexSM berechnet.

Aus dem vertraglichen Zielwert in Form eines Eurobetrags wird grundsätzlich zu Beginn des Performancezeitraums auf Basis des dann gegebenen Aktienkurses die Anzahl der fiktiven Aktien ermittelt. Maßgeblich sind hierfür die letzten 60 Handelstage vor Beginn des Performancezeitraums. Der Performancezeitraum beginnt stets am 1. Januar des Zuteilungsjahres und beträgt vier Jahre. Zum Ende des Performancezeitraums wird der Startkurs der Evonik-Aktie in Relation zum Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums gesetzt. Dem wird die Entwicklung des Vergleichsindex auf Total-Shareholder-Return-Basis gegenübergestellt.

Liegt das Ergebnis der relativen Performance bei einem Wert von unter 70 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf den Wert Null gesetzt. Hat das Ergebnis der relativen Performance einen Wert von über 130 Prozentpunkten, wird der Wert der relativen Performance auf den Wert 130 Prozent festgelegt.

Die Berechnung des Auszahlungsbetrags ergibt sich aus der Multiplikation der relativen Performance mit der Anzahl der zugeteilten fiktiven Aktien sowie mit dem Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums.

Der Auszahlungsgrad der Langfristvergütung ist nach oben begrenzt und kann maximal 300 Prozent des individuellen Zusagezielwertes betragen.

Seit dem Jahr 2019 wird die Werthaltigkeit des LTI nicht mehr nur am Ende des Performancezeitraums, sondern am Ende jeden Jahres des vierjährigen Performancezeitraums gemessen. Entsprechend der bisherigen Berechnung wird der Startkurs der Evonik-Aktie in Relation zum Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende jeden Jahres des Performancezeitraums zuzüglich tatsächlich gezahlter Dividenden je Aktie während des Performancezeitraums gesetzt. Dem wird die jeweilige

Entwicklung des Vergleichsindex auf Total-Shareholder-Return-Basis gegenübergestellt. Am Ende der Laufzeit wird die Gesamtperformance als Durchschnitt der einzelnen Jahresergebnisse ermittelt.

Für die Ausübung ab dem Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat der Evonik Industries AG für den Vorstand sowie der Vorstand der Evonik Industries AG für die Führungskräfte des Konzerns in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem beschlossen, bei der relativen Performance statt der 70-Prozent-Schwelle eine 0-Prozent-Schwelle festzulegen. Ohne diese Korrektur wäre ein erheblicher Teilverlust die Folge gewesen, was nicht in einem angemessenen Verhältnis von Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder und ihrer Führungskräfte sowie ihrer Vergütung gestanden hätte.

Ab dem Jahr 2023 ist das System des LTI erneut angepasst worden. Die Werthaltigkeit bestimmt sich nunmehr zu 80 Prozent aus der Performance der Evonik-Aktie und zu 20 Prozent aus der Zielerreichung von einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen. Für den aktienbasierten Teil wird die Werthaltigkeit des LTI weiterhin in der zuvor beschriebenen Weise am Ende eines jeden Jahres des vierjährigen Performancezeitraums gemessen. Die relative Performance kann jedoch zwischen 0 und 200 Prozentpunkten betragen. Liegt das Ergebnis der relativen Performance unter einem Wert von 0 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf den Wert Null gesetzt. Ergibt das Ergebnis der relativen Performance einen Wert von größer als 200 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf 200 Prozent festgelegt. Die Berechnung des Auszahlungsbetrags wird am Ende der Laufzeit als Durchschnitt der einzelnen Jahresergebnisse ermittelt. Die Ermittlung des Nachhaltigkeitsanteils erfolgt separat auf Basis von ein bis drei messbaren ESG-Zielen („Environmental, Social, Governance“) der Evonik. Der Aufsichtsrat legt vor Zuteilung einer Tranche jährlich die exakten Ziele, deren Gewichtung untereinander und deren Zielwert für eine Bemessung von 100 Prozent Zielerreichung fest. Die Zielerreichung kann zwischen 0 Prozent und 200 Prozent betragen. Die konkreten Nachhaltigkeitsziele werden im Vergütungsbericht des Vorstandes, der über die Gewährung der jeweiligen LTI-Tranche berichtet, offengelegt. Der Auszahlungsgrad der Langfristvergütung ist nach oben begrenzt und kann maximal 200 Prozent des individuellen Zusagezielwertes betragen.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen insgesamt 26,7 Millionen € (Vorjahr: 25,7 Millionen €). Im Jahr 2024 betrug der Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen 11,4 Millionen € (Vorjahr: 10,3 Millionen €).

4.6 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Aufstellung enthält sämtliche wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen. Für die Definition des Kreises der nahe stehenden Unternehmen und Personen sind neben den Vorschriften des HGB auch die Bestimmungen des IAS 24 maßgeblich.

Die Evonik Industries AG macht von der in § 285 Nr. 21 HGB beschriebenen Vereinfachungsregel Gebrauch und unterlässt die Angabe von Geschäften mit und zwischen mittel- und unmittelbar in 100-prozentigem Anteilsbesitz der Evonik Industries AG stehenden und in deren Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen 2024

in Millionen €	Verbundene Unternehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen	Versorgungspläne
Bezogene Dienstleistungen	–	1	–
Erbrachte Dienstleistungen	2	1	7

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach dem Beschluss der Hauptversammlung, die am 4. Juni 2024 tagte, gezahlt. Die RAG-Stiftung, Essen, erhielt 254 Millionen €.

Als nahe stehende Personen gelten die Mitglieder des Managements, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeit des Konzerns oder des Mutterunternehmens zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Bei der Evonik Industries AG sind dies der Vorstand und der Aufsichtsrat der Evonik Industries AG sowie der Vorstand und das Kuratorium der RAG-Stiftung sowie das sonstige Management in Schlüsselpositionen der Evonik Industries AG und der RAG-Stiftung.

In Bezug auf die Leistungen an den Vorstand und den Aufsichtsrat der Evonik Industries AG verweisen wir auf die Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB (siehe auch Anhangziffer 4.8).

Darüber hinaus unterhielt Evonik keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen, öffentlichen Stellen oder Personen.

4.7 Organe der Gesellschaft

Mitglieder des Vorstandes

Christian Kullmann, Hamminkeln

Vorsitzender des Vorstandes

- a) • Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
(Vorsitz) (bis 25. November 2024)

Dr. Harald Schwager, Speyer

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

- a) • Evonik Operations GmbH (Vorsitz)
 - Currenta Geschäftsführungs-GmbH
- b) • DEKRA e.V.
 - KSB Management SE

Maike Schuh, Krefeld

Finanzvorstand

- a) • Pensionskasse Degussa VVaG

Thomas Wessel, Recklinghausen

Personalvorstand/Arbeitsdirektor

- a) • Evonik Operations GmbH (bis 31. Dezember 2024)
 - Pensionskasse Degussa VVaG
(stellvertretender Vorsitz seit 28. Juni 2024)
 - Vivawest GmbH
 - Vivawest Wohnen GmbH
- b) • Gesellschaft zur Sicherung von Bergmannswohnungen mbH

Legende:

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.
- b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Bernd Tönjes, Marl

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung

- a) • RAG Aktiengesellschaft (Vorsitz)
- b) • DEKRA e.V.

Alexander Bercht, Berlin

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IGBCE

- a) • Vivawest GmbH
 - Vivawest Wohnen GmbH
 - Sandoz Deutschland GmbH

Martin Albers, Dorsten

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Essen Campus

- b) • Kuratorium der RAG-Stiftung

Prof. Dr. Barbara Albert, Darmstadt

Rektorin der Universität Duisburg-Essen

- a) • Schunk GmbH
 - Universitätsklinikum Essen

Dr. Cornelius Baur, München

Selbstständiger Unternehmensberater

- a) • CTS Eventim AG & Co. KGaA
 - Eventim Management AG
- b) • Lenzing Aktiengesellschaft, Lenzing (Österreich)

Prof. Dr. Aldo Belloni, Eurasburg

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes der Linde Aktiengesellschaft

Alexandra Boy, Solingen

Leiterin der Standortkommunikation Chemiepark Marl, Herne, Witten

Vorsitzende des Gesamtsprecherausschusses Evonik-Konzern

Vorsitzende des Sprecherausschusses Marl

Hussin El Moussaoui, Arnstein

Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Hanau

Werner Fuhrmann, Gronau

Ehemaliges Mitglied des Executive Committee von Akzo Nobel N.V.

- b) • Kemira Oyj, Helsinki (Finnland)
- Ten Brinke B.V., Varsseveld (Niederlande)

Dr. Christian Kohlpaintner, Ingelheim

Vorsitzender des Vorstandes der Brenntag SE

Alexandra Krieger, Langenhagen

Vorstandssekretärin sowie Leiterin des Bereichs Controlling bei der IGBCE

- a) • AbbVie Komplementär GmbH

Martin Kubessa, Velbert

Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Marl

Thomas Meiers, Köln

Landesbezirksleiter der IGBCE Westfalen

- a) • Ineos Deutschland Holding GmbH
- Ineos Köln GmbH
- Currenta GmbH & Co. OHG (bis 30. März 2024)
- b) • Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH

Cedrik Neike, Berlin

Mitglied des Vorstandes der Siemens Aktiengesellschaft und CEO der Geschäftseinheit Digital Industries

- b) • Siemens France Holding S.A., Saint-Denis (Frankreich)
- Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Wien (Österreich)

Dr. Ariane Reinhart, Glücksburg

Mitglied des Vorstandes und Arbeitsdirektorin der Continental Aktiengesellschaft

- a) • Vonovia SE

Martina Reisch, Rheinfelden

Vorsitzende des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Rheinfelden

Gerhard Ribbeheger, Haltern am See

(bis 31. Dezember 2024)

Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

- b) • PEAG Holding GmbH

Michael Rüdiger, Utting am Ammersee

Selbstständiger Unternehmensberater

- a) • BlackRock Asset Management Deutschland AG (Vorsitz)
- Deutsche Börse AG (bis 14. Mai 2024)

Gerd Schlengermann, Bornheim

Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Wesseling und
Mitglied des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

Britta Sorge, Herne

(ab 1. Januar 2025)

Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Marl
Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

Angela Titzrath, Hamburg

Vorsitzende des Vorstandes der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

- a) • Deutsche Lufthansa AG
 - HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG
 - Talanx AG
- b) • Metrans a.s., Prag (Tschechien)

Legende:

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.
- b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

4.8 Gesamtbezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstandes für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 belaufen sich auf 12.548 Tausend € (Vorjahr: 9.811 Tausend €). Im laufenden Geschäftsjahr sind hierin Zahlungen in Höhe von 193 Tausend € für Tantiemen des Vorjahres enthalten, die in der Rückstellung für das Jahr 2023 nicht gebildet waren. Ebenfalls in den Gesamtbezügen enthalten ist der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der rechtsverbindlichen Zusage bzw. zum Gewährungszeitpunkt aus dem LTI-Plan 2024. Dieser beträgt zum Zuteilungszeitpunkt über die Laufzeit von vier Jahren im Unternehmen 4.258 Tausend €. Die Anzahl der fiktiven Aktien, die zur Bestimmung für mögliche, spätere Auszahlungsbeträge als Berechnungsbasis herangezogen werden, beläuft sich auf insgesamt 212.329. Es handelt sich um eine erfolgsabhängige Vergütung.

Darüber hinaus fielen laufende Aufwendungen für die Altersvorsorge der Vorstände in Höhe von 2.579 Tausend € (Vorjahr: 2.397 Tausend €) an. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 31.466 Tausend € (Vorjahr: 33.346 Tausend €).

Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen belaufen sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 3.314 Tausend € (Vorjahr: 3.618 Tausend €).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen bestehen zum Bilanzstichtag Rückstellungen von 73.532 Tausend € (Vorjahr: 73.805 Tausend €).

Die Bezüge des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 betragen 3.421 Tausend € (Vorjahr: 3.432 Tausend €).

Einzelheiten zum Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder und die Individualisierung der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge finden sich im Vergütungsbericht der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr 2024 unter www.evonik.finance/verguetungsbericht

4.9 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Sie ist sowohl auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht¹ als auch Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB.

4.10 Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Veröffentlichungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

Bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 WpHG über Beteiligungen an der Evonik Industries AG erhalten. Im Sinne einer zeitnahen Information der Öffentlichkeit werden Stimmrechtsmitteilungen als Pflichtveröffentlichungen auf die Investor-Relations-Internetseite gestellt und können unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://corporate.evonik.com/de/investor-relations/aktie/stimmrechtsmitteilungen>. Nach dem WpHG sind von einem Meldepflichtigen nicht nur direkt erworbene Stimmrechte an der Gesellschaft zu melden (§ 33 WpHG), sondern auch diejenigen Stimmrechte, die dem Meldepflichtigen über ein Tochterunternehmen oder über einen Dritten, mit dem eine schuldrechtliche Vereinbarung besteht, zugerechnet werden (§ 34 Abs. 1 WpHG). Des Weiteren kann auf Ebene der Aktionäre eine Zurechnung aufgrund von Gesellschaftervereinbarungen bestehen (§ 34 Abs. 2 WpHG). Der insgesamt ausgewiesene Stimmrechtsanteil setzt sich

¹ <https://corporate.evonik.com/de/investor-relations/corporate-governance>

daher zusammen sowohl aus den direkt erworbenen Stimmrechten als auch den indirekt aufgrund Zurechnung vermittelten Stimmrechten.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Mitteilungen jeweils auf den in der Mitteilung genannten Stichtag beziehen. Daher kann sich der Aktienbesitz der Mitteilungspflichtigen bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung verändert haben, ohne dass eine erneute Mitteilung gemäß § 33 WpHG erforderlich war, sofern keine relevante Meldeschwelle berührt wurde.

Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG

Mitteilungspflichtiger	Datum der Änderung	Schwellenwert	Stimmrechtsanteil		Zurechnung der Stimmrechte ^a
			in %	absolut	
AVGP Limited, St. Helier (Jersey)	22.01.2025	5%	5,02	23.376.572	5,02 % zugerechnet gemäß § 34 WpHG
BlackRock, Inc., Wilmington (Delaware, USA)	20.11.2024	3%	3,68	17.150.168	3,68 % zugerechnet gemäß § 34 WpHG
RAG-Stiftung, Essen (Deutschland)	15.05.2024	50%	46,52	216.801.348	46,48 % direkt gemäß § 33 WpHG 0,05 % zugerechnet gemäß § 34 WpHG
The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles (Kalifornien, USA)	27.02.2024	3%	2,99	13.931.506	2,99 % zugerechnet gemäß § 34 WpHG
Regierung von Singapur, vertreten durch den Finanzminister, Singapur (Republik Singapur)	06.10.2016	3 %	0,39	1.806.000	0,39 % zugerechnet gemäß § 22 WpHG
CVC Nominees Limited, St. Helier (Jersey)	31.05.2016	3 %	1,33	6.185.556	1,33 % zugerechnet gemäß § 22 WpHG

^a Die nachstehenden Angaben von Paragraphen beziehen sich auf die im Zeitpunkt der jeweiligen Stimmrechtsmitteilung geltende Gesetzesfassung.

4.11 Anteilsbesitzliste

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV in Mio. €
Konsolidierte verbundene Unternehmen - Land: Deutschland							
1	BK-Wolfgang-Wärme GmbH	Hanau	100,00	2024	¹	3	-1
2	CPM Netz GmbH	Essen	100,00	2024	¹	1	4
3	Deponieverwaltungsgesellschaft Rhein-Ruhr mbH	Essen	100,00	2024		-	-
4	Evonik Animal Nutrition GmbH	Essen	100,00	2024		108	64
5	Evonik Beteiligungs-GmbH	Frankfurt am Main	100,00	2024	¹	1	-
6	Evonik Catering Services GmbH	Marl	100,00	2024	¹	-	5
7	Evonik Digital GmbH	Essen	100,00	2024	¹	3	-4
8	Evonik Dr. Straetmans GmbH	Hamburg	100,00	2024	¹	16	14
9	Evonik IP GmbH	Gründau	100,00	2024	¹	-	124
10	Evonik Logistics Services GmbH	Marl	100,00	2024	¹	1	8
11	Evonik Materials GmbH	Marl	100,00	2024	¹	14	3
12	Evonik Operations GmbH	Essen	100,00	2024	¹	4.927	1.077
13	Evonik Oxeno GmbH & Co. KG	Marl	100,00	2024		159	-6
14	Evonik Oxeno Verwaltungs-GmbH	Essen	100,00	2024	¹	-	-
15	Evonik Real Estate GmbH & Co. KG	Marl	100,00	2024		218	22
16	Evonik Real Estate Verwaltungs-GmbH	Marl	100,00	2024		-	-
17	Evonik Risk and Insurance Services GmbH	Essen	100,00	2024	¹	1	5
18	Evonik Venture Capital GmbH	Hanau	100,00	2024	¹	18	-10
19	RBV Verwaltungs-GmbH	Essen	100,00	2024		19	2
20	RÜTGERS Dienstleistungs-GmbH	Essen	100,00	2024	¹	6	6
21	RÜTGERS GmbH	Essen	100,00	2024		312	-
22	Westgas GmbH	Marl	100,00	2024	¹	8	5
Konsolidierte verbundene Unternehmen - Land: Sonstige							
23	Botanica GmbH	Sins (Schweiz)	100,00	2024		8	1
24	Catalyst Recovery Europe S.A.	Luxemburg (Luxemburg)	100,00	2024		6	-3
25	Degussa International, Inc.	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2024		1.742	90
26	DSL Japan Co., Ltd.	Tokio (Japan)	51,00	2024		16	1
27	Egesil Kimya Sanayi ve Ticaret A.S.	Istanbul (Türkei)	51,00	2024		24	20
28	Evonik (China) Co., Ltd.	Peking (China)	100,00	2024		860	8
29	Evonik (Philippines) Inc.	Taguig-Stadt (Philippinen)	99,99	2024		3	-
30	Evonik (SEA) Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2024		482	53
31	Evonik (Shanghai) Investment Management Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2024		2	-
32	Evonik (Thailand) Ltd.	Bangkok (Thailand)	100,00	2024		12	1
33	Evonik Active Oxygens, LLC	Piscataway (New Jersey, USA)	100,00	2024		537	15
34	Evonik Advanced Botanicals S.A.S.	Parcay Meslay (Frankreich)	100,00	2024		-6	-1
35	Evonik Aerosil France S.A.R.L.	Salaise-sur-Sanne (Frankreich)	100,00	2024		3	-
36	Evonik Africa (Pty) Ltd.	Midrand (Südafrika)	100,00	2024		19	2
37	Evonik Amalgamation Ltd.	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2024		-	-

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV in Mio. €
38	Evonik Antwerpen NV	Antwerpen (Belgien)	100,00	2024		62	23
39	Evonik Argentina S.A.	Buenos Aires (Argentinien)	100,00	2024		-11	1
40	EVONIK ARGENTINA S.A. AGENCIA EN CHILE	Santiago de Chile (Chile)	100,00	2024		2	-
41	Evonik Australia Pty Ltd.	Mount Waverley (Australien)	100,00	2024		4	1
42	Evonik Brasil Ltda.	São Paulo (Brasilien)	100,00	2024		226	21
43	Evonik Canada Inc.	Calgary (Kanada)	100,00	2024		81	11
44	Evonik Catalysts India Pvt. Ltd.	Dombivli (Indien)	100,00	2024		40	4
45	Evonik Chemicals Ltd.	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2024		59	6
46	Evonik Colombia S.A.S.	Medellín (Kolumbien)	100,00	2024		8	-
47	Evonik Corporation	Piscataway (New Jersey, USA)	100,00	2024		3.714	-127
48	Evonik España y Portugal, S.A.U.	La Zaida (Spanien)	100,00	2024		50	3
49	Evonik Fermas s.r.o.	Slovenská Ľupca (Slowakei)	100,00	2024		43	-1
50	Evonik Fibres GmbH	Schörfing (Österreich)	100,00	2024		40	10
51	Evonik France S.A.S.	Ham (Frankreich)	100,00	2024		62	9
52	Evonik Gulf FZE	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	100,00	2024		3	1
53	Evonik High Performance Material (Jilin Changchun) Co., Ltd.	Changchun (China)	100,00	2024		19	3
54	Evonik Holding Egypt LLC	Kairo (Ägypten)	100,00	2024		-	-
55	Evonik India Pvt. Ltd.	Thane (Indien)	100,00	2024		62	3
56	Evonik Industries de Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100,00	2024		28	7
57	Evonik International AG	Wallisellen (Schweiz)	100,00	2024		1	-
58	Evonik International Costa Rica, S.A.	Santa Ana (Costa Rica)	100,00	2024		6	1
59	Evonik International Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2024		4.776	395
60	Evonik International Trading (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2024		4	4
61	Evonik Iran Company PJS	Teheran (Iran)	99,95	2024		-	-
62	Evonik Italia S.r.l.	Pandino (Italien)	100,00	2024		7	1
63	Evonik Japan Co., Ltd.	Tokio (Japan)	100,00	2024		90	9
64	Evonik Korea Ltd.	Seoul (Südkorea)	100,00	2024		16	12
65	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co., Ltd.	Rizhao (China)	50,00	2024		16	-5
66	Evonik LIL Limited	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2024		-	-
67	Evonik Limited Egypt	Kairo (Ägypten)	100,00	2024		-3	-3
68	Evonik Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur (Malaysia)	100,00	2024		2	1
69	Evonik Membrane Extraction Technology Limited	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2024		-	-
70	Evonik Methionine SEA Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2024		268	94
71	Evonik Metilatos S.A.	Rosario (Argentinien)	100,00	2024		17	10
72	Evonik Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100,00	2024		17	2
73	Evonik Oil Additives Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2024		49	41
74	Evonik Oil Additives Canada Inc.	Morrisburg (Kanada)	100,00	2024		11	6
75	Evonik Oil Additives S.A.S.	Lauterbourg (Frankreich)	100,00	2024		8	3
76	Evonik Oil Additives USA, Inc.	Horsham (Pennsylvania, USA)	100,00	2024		64	40

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV in Mio. €
77	Evonik Oxeno Antwerpen NV	Antwerpen (Belgien)	100,00	2024		46	-8
78	Evonik Oxeno LLC	Piscataway (New Jersey, USA)	100,00	2024		9	2
79	Evonik Pension Scheme Trustee Limited	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2024		-	-
80	Evonik Peroxid GmbH	Weißenstein (Österreich)	100,00	2024		15	7
81	Evonik Peroxide Africa (Pty) Ltd.	Umbogintwini (Südafrika)	100,00	2024		4	-
82	Evonik Peroxide Ltd.	Morrinsville (Neuseeland)	100,00	2024		12	1
83	Evonik Peroxide Netherlands B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2024		10	1
84	Evonik Perú S.A.C.	Lima (Peru)	100,00	2024		11	2
85	Evonik Re S.A.	Luxemburg (Luxemburg)	100,00	2024		5	-
86	Evonik Rexim (Nanning) Pharmaceutical Co., Ltd.	Nanning (China)	100,00	2024		48	3
87	Evonik Rexim S.A.S.	Ham (Frankreich)	100,00	2024		11	2
88	Evonik Silica Belgium BV	Oostende (Belgien)	100,00	2024		10	1
89	Evonik Silica Finland Oy	Hamina (Finnland)	100,00	2024		12	1
90	Evonik Silquimica, S.A.U.	Zubillaga-Lantaron (Spanien)	100,00	2024		12	1
91	Evonik Singapore Specialty Chemicals Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2024		-2	1
92	Evonik Specialty Chemicals (Jilin) Co., Ltd.	Jilin (China)	100,00	2024		-72	-8
93	Evonik Specialty Chemicals (Nanjing) Co., Ltd.	Nanjing (China)	100,00	2024		93	12
94	Evonik Specialty Chemicals (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2024		410	55
95	Evonik Specialty Silica India Pvt. Ltd.	Mumbai (Indien)	100,00	2024		17	1
96	Evonik Taiwan Ltd.	Taipeh (Taiwan)	100,00	2024		4	2
97	Evonik Ticaret Ltd. Sirketi	Tuzla/Istanbul (Türkei)	100,00	2024		6	3
98	Evonik Trustee Limited	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2024		-	-
99	Evonik UK Holdings Ltd.	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2024		511	17
100	Evonik United Silica (Siam) Ltd.	Rayong (Thailand)	70,00	2024		18	6
101	Evonik United Silica Industrial Ltd.	Taoyuan City (Taiwan)	100,00	2024		33	2
102	Evonik Vietnam Limited Liability Company	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	100,00	2024		6	3
103	Evonik Wellink Silica (Nanping) Co., Ltd.	Nanping (China)	60,00	2024		34	12
104	Evonik Wynca (Zhenjiang) Silicon Material Co., Ltd.	Zhenjiang (China)	60,00	2024		18	-
105	INFINITEC ACTIVOS, SL	Montornés del Vallés (Spanien)	100,00	2024		3	1
106	INFINITEC FRANCE i.L.	Paris (Frankreich)	100,00	2024		1	-
107	MedPalett AS	Sandnes (Norwegen)	100,00	2024		2	-
108	Nilok Chemicals Inc.	Parsippany (New Jersey, USA)	100,00	2024		-12	4
109	Nippon Aerosil Co., Ltd.	Tokio (Japan)	80,00	2024		148	14
110	Novachem S.R.L.	Buenos Aires (Argentinien)	100,00	2024		5	4
111	OOO Evonik Chimia	Moskau (Russische Föderation)	100,00	2024		8	-
112	PeroxyChem Holding Company LLC	George Town (Kaimaninseln)	100,00	2024		318	-
113	PeroxyChem Holdings GP Ltd.	George Town (Kaimaninseln)	100,00	2024		-	-

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV in Mio. €
114	PeroxyChem Holdings, L.P.	George Town (Kaimaninseln)	100,00	2024		321	-
115	PeroxyChem Mexico S. de R.L. de C.V.	Ecatepec de Morelos (Mexiko)	100,00	2024		3	-
116	PeroxyChem Netherlands Holdings B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2024		42	-5
117	PeroxyChem Wolf River, LLC	Piscataway (New Jersey, USA)	100,00	2024		-	-
118	Porocel Holdings, Inc.	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2024		143	6
119	PT. Evonik Indonesia	Cikarang Bekasi (Indonesien)	99,98	2024		15	6
120	PT. Evonik Sumi Asih	Bekasi Timur (Indonesien)	75,00	2024		9	-
121	Qingdao Evonik Silica Materials Co., Ltd.	Qingdao (China)	100,00	2024		41	3
122	Rutgers Organics LLC	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2024		-19	-8
123	Silbond Corporation	Weston (Michigan, USA)	100,00	2024		28	2
124	SKC Evonik Peroxide Korea Co., Ltd.	Ulsan (Südkorea)	55,00	2024		29	-
125	Stockhausen Nederland B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2024		-	-
126	Thai Peroxide Company Ltd.	Saraburi (Thailand)	100,00	2024		54	7
Als gemeinschaftliche Tätigkeiten bilanzierte Unternehmen - Land: Deutschland							
127	Neolyse Ibbenbüren GmbH	Ibbenbüren	50,00	2024		24	2
Als gemeinschaftliche Tätigkeiten bilanzierte Unternehmen - Land: Sonstige							
128	Veramaris (USA) LLC	Blair (Nebraska, USA)	50,00	2024		53	1
129	Veramaris V.O.F.	Delft (Niederlande)	50,00	2024		54	13
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen - Land: Deutschland							
130	JeNaCell GmbH	Essen	100,00	2023	¹	3	-2
131	Studiengesellschaft Kohle gGmbH	Mülheim	85,02	2023		-	-
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen - Land: Sonstige							
132	EGL Ltd.	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2024		-	-
133	Evonik Bangladesh Ltd.	Dhaka (Bangladesch)	100,00	2024		1	-
134	Evonik East Africa Limited i.L.	Nairobi (Kenia)	100,00	2024		-	-
135	Evonik Ecuador S.A.	Quito (Ecuador)	100,00	2024		1	-
136	Evonik Finance B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2024		-	-
137	Evonik Fuhua New Materials (Sichuan) Co., Ltd.	Leshan (China)	51,00	2024		-	-
138	Evonik Guatemala, S.A.	Guatemala-Stadt (Guatemala)	100,00	2024		4	1
139	Evonik Gulf FZE / Jordan (Free Zone) LLC	Amman (Jordanien)	100,00	2023		-	-
140	Evonik Israel Ltd.	Tel Aviv (Israel)	100,00	2024		-	-
141	Evonik LCL Limited	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2024		-	-
142	Evonik Pakistan (Private) Limited	Karachi (Pakistan)	100,00	2024		1	-
143	Evonik Vland Biotech (Shandong) Co., Ltd.	Binzhou (China)	55,00	2024		4	-1
144	Insilco Ltd. i.L.	Gajraula (Indien)	73,11	2024		-	-
145	Lisina do Brasil Ltda.	Castro (Brasilien)	100,00	2024		-	-
146	PeroxyChem Adventus Environmental Solutions LLC	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2024		-	-

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV in Mio. €
Gemeinschaftsunternehmen (at Equity) - Land: Sonstige							
147	Evonik Treibacher GmbH	Treibach/Althofen (Österreich)	50,00	2024		14	9
148	Polyplastics-Evonik Corporation	Tokio (Japan)	50,00	2024		24	4
149	San-Apro Ltd.	Kyoto (Japan)	50,00	2024		18	4
Assoziierte Unternehmen (at Equity) - Land: Deutschland							
150	ARG mbH & Co. KG	Oberhausen	24,89	2024		6	31
151	TÜV NORD InfraChem GmbH & Co. KG	Marl	49,00	2023		2	-
152	TÜV NORD InfraChem Verwaltungsgesellschaft mbH	Marl	49,00	2023		-	-
153	Vestaro GmbH	München	49,00	2024		-	-
Assoziierte Unternehmen (at Equity) - Land: Sonstige							
154	ABCR Laboratorios, S.L.	Forcarei (Spanien)	50,00	2024		13	1
155	Zhejiang Rebirth - Porocel Innovation Co. Ltd.	Ningbo (China)	22,50	2024		4	-
Assoziierte Unternehmen (nicht at Equity) - Land: Deutschland							
156	ARG Verwaltungs GmbH	Oberhausen	25,00	2024		-	1
157	Umschlag Terminal Marl GmbH & Co. KG	Marl	50,00	2024		-	-
158	Umschlag Terminal Marl Verwaltungs-GmbH	Marl	50,00	2024		-	-
Assoziierte Unternehmen (nicht at Equity) - Land: Sonstige							
159	Chrysalix Carbon Neutrality Fund Coöperatief U.A.	Delft (Niederlande)	24,49	2024		3	-2
160	HPNow ApS	Kopenhagen (Dänemark)	24,27	2024		9	-4
161	OPTIFARM Ltd.	Great Chesterford (Vereinigtes Königreich)	34,50	2024		1	1

¹ Mit diesen Gesellschaften bestehen unmittelbar oder mittelbar Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge.

An den folgenden Kapitalgesellschaften hält Evonik mehr als 5 Prozent der Stimmrechte:

Angabe nach § 285 Nr. 11b HGB

in Millionen €	Kapitalanteil in %		Ergebnis nach Steuern		Eigenkapital	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund	8,19	8,19	9	38	318	356
Vivawest GmbH, Essen ^a	15,00	15,00	86	131	1.720	1.708

^a Die Hälfte des Kapitalanteils (7,50 Prozent) wurde in den Evonik Pensionstreuhand e.V. eingebracht. Die Angaben zum Ergebnis nach Steuern und Eigenkapital beziehen sich auf den Konzernabschluss der Vivawest GmbH

4.12 Nachtragsbericht

Am 8. Januar 2025 hat die Evonik Industries AG eine grüne Anleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Millionen € und einer Laufzeit von fünf Jahren zu einem Kurs von 99,973 Prozent sowie einem jährlichen Zinssatz von 3,25 Prozent platziert. Damit hat Evonik den Finanzbedarf für das Geschäftsjahr 2025, der unter anderem die Rückzahlung einer im September 2025 fälligen konventionellen Anleihe im gleichen Volumen beinhaltet, bereits frühzeitig gedeckt.

4.13 Gewinnverwendungsvorschlag

Der Anspruch der Aktionäre auf ihre Dividende ist am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, sofern nicht in der Satzung oder dem Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns eine spätere Fälligkeit festgelegt wird (§ 58 Abs. 4 Satz 2 und 3 AktG). Eine frühere Fälligkeit kann nicht vorgesehen werden. Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 sollen 1,17 € je dividendenberechtigter Stückaktie ausgeschüttet werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 870.000.000,- € wie folgt zu verwenden:

Verwendung des Bilanzgewinns

- Ausschüttung einer Dividende von 1,17 € je dividendenberechtigter Stückaktie	545.220.000,- €
- Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,- €
- Gewinnvortrag	324.780.000,- €
Bilanzgewinn	870.000.000,- €

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 3. Juni 2025.

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag basiert auf dem am 26. Februar 2025 (Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses) dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von 466.000.000,- €, eingeteilt in 466.000.000 Stückaktien. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien – und damit die Dividendensumme – kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns verringern. In diesem Fall wird von Vorstand und Aufsichtsrat ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von 1,17 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht und bei dem sich der Gewinnvortrag entsprechend erhöht.

4.14 Konzernzugehörigkeit

Die RAG-Stiftung, Essen, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis und die Evonik Industries AG, Essen, für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Beide Konzernabschlüsse werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Essen, 26. Februar 2025

Evonik Industries AG
Der Vorstand

Kullmann

Dr. Schwager

Schuh

Wessel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Evonik Industries AG, Essen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Evonik Industries AG, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Anhangangabe 1.2.2. Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist unter der Anhangangabe 2.1 dargestellt.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Evonik Industries AG zum 31. Dezember 2024 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 7.687 Mio ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf insgesamt 62,4 % der Bilanzsumme und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist in hohem Maße komplex und von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Die Werthaltigkeit der Anteile an der Evonik Operations GmbH wird im Wesentlichen durch eigene Umsatz- und Ergebnisbeiträge sowie durch die Umsatz- und Ergebnisbeiträge ihrer Tochterunternehmen und durch künftige Investitionen bestimmt. Die Evonik Operations GmbH stellt für den Evonik Konzern die größte operative Gesellschaft dar und fungiert zudem als Zwischenholding, unter der die wesentlichen Konzerngesellschaften gebündelt sind. Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 nicht vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Beteiligungscontrollings sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns mit dem Vorgehen der Gesellschaft zur Bestimmung wertgeminderter Anteile an verbundenen Unternehmen auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Für die Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an der Evonik Operations GmbH haben wir als Ausgangspunkt die gruppenweite Umsatz-, Ergebnis- und Investitionsplanung der Evonik Industries AG verwendet, da diese im Wesentlichen gleichlautend mit der Planung der Evonik Operations GmbH und ihrer Tochterunternehmen ist. Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen dieser Planung sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die gruppenweite Planung mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget 2025 sowie der Mittelfristplanung bis einschließlich 2027 vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz von Annahmen anhand externer Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der erwarteten Zahlungsströme auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- der Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns nach §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289b Abs. 1, 289c HGB, der im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in im gleichnamigen Kapitel des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass

der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Evonik_JA+LB_ESEF-2024-12-31.xhtml“ (SHA256-Hashwert: b69a82d03014da41deee728fb39627474be6a7c8fd1cfe2cef217c74c632de98) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen

Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Evonik Industries AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thorsten Hain.

Essen, den 27. Februar 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hain
Wirtschaftsprüfer

Dr. Ackermann
Wirtschaftsprüferin

EVONIK INDUSTRIES AG

Rellinghauser Straße 1-11

45128 Essen

www.evonik.de

